

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

**Musikinstrumentenversicherung**



**Was ist versichert?**

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an Musikinstrumente durch:

- ✓ Verlust, Zerstörung oder Beschädigung
- ✓ Diebstahl

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



**Was ist nicht versichert?**

Schäden durch

- ✗ Krieg
- ✗ Beschlagnahme, Einbehaltung oder Enteignung
- ✗ Kernenergie
- ✗ Abnutzung, Verschleiß, Gebrauch
- ✗ Befall durch Holzwürmer, Motten, Pilze und sonstige Schädlinge
- ✗ Riss/Bruch von Saiten und/oder Pfeifen und/oder Trommelbespannungen
- ✗ Verlust oder Beschädigung durch klimatische und/oder atmosphärische Bedingungen (Regen, Schnee, Frost, etc)
- ✗ Druckwellen von Luftfahrzeugen
- ✗ Veruntreuung



**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! in Hotels und anderen Beherbergungsstätten, bei Instrumentenerzeugern oder Händlern besteht nur dann Versicherungsschutz gegen Schäden durch Diebstahl, wenn die Musikinstrumente unter Verschluss bzw. in verschlossenen Räumlichkeiten aufbewahrt werden
- ! zwischen 6 und 22 Uhr, und nicht später als zwei Stunden nach Verlassen des Wagens, besteht Versicherungsschutz auch im Inneren eines verschlossenen PKWs. Schäden durch Diebstahl werden nur dann ersetzt, wenn sich die versicherten Musikinstrumente im versperrten, nicht einsehbaren Kofferraum befinden

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf der ganzen Erde.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bei Verlust sind Schäden auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf, nur wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.
- Die Versicherung erlischt, wenn der Versicherungsnehmer seinen ständigen Wohnsitz in Österreich aufgibt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.